

Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 09. September 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0033

**Bebauungsplan "Rhein-Main-Hallen" im Ortsbezirk Mitte
- Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0186

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 2 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3 zur Vorlage),
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3 zur Vorlage).
2. Den in der Anlage 3 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Kontrakt (Anlage 4 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bebauungsplan „Rhein-Main-Hallen“ (Anlagen 5 und 6 zur Vorlage) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird.
6. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2014 BP 0681)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2014

Kessler
Vorsitzender